

## Kleine Anfrage an den Regierungsrat des Kt. Uri

### Musikschul-Unterricht in den Gemeinden des Kantons Uri

Am 23. September 2012 hat das Schweizer Stimmvolk dem neuen Verfassungsartikel „Musikalische Bildung“ zugestimmt. Der Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung wurde im Kanton Uri mit 57 % Ja-Stimmen angenommen.

Bund und Kantone sind nun verpflichtet, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Musikunterricht einzusetzen. Ebenso müssen die nötigen Grundzüge festgelegt werden, damit die Jugendlichen Musizieren können und entsprechend gefördert werden.

Leider ist es nicht allen Schülerinnen und Schülern des Kantons Uri möglich, gemäss ihren Interessen oder Fähigkeiten ein Instrument in ihrer näheren Umgebung zu erlernen.

Gemäss Artikel 131 der Geschäftsordnung des Landrats des Kantons Uri ersuche ich den Regierungsrat des Kantons Uri um Auskunft über folgende Fragen:

1. Wer bestimmt, welche Instrumente in welchen Gemeinden angeboten und unterrichtet werden?
2. Braucht es Mindestschülerzahlen, damit ein Instrument in einer Gemeinde angeboten wird? Wenn ja, wie hoch sind diese?
3. Wer entscheidet, ob ein Angebot (Instrument) zentral oder dezentral in allen Gemeinden unterrichtet wird? Warum ist es möglich, dass sehr kurzfristig auf das Unterrichten eines Instrumentes verzichtet wird?
4. Gibt es eine Statistik, in welcher Gemeinde wie viele Instrumente und MusikschülerInnen unterrichtet werden?
5. Wie sind die Anstellungsanforderungen und -bedingungen für die Musikschul-Lehrpersonen? Wie weit werden die Spesen sowie die Zeit der Anreise für das Unterrichten in den einzelnen Gemeinden entschädigt?

Frieda Steffen-Regli, Landrätin CVP Uri



Andermatt, 30. Oktober 2012